

Richtlinien der Vertreterversammlung der KVN für die Wahlen der Bezirksausschüsse der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen gemäß § 12 Abs. 4 der Satzung der KVN

in der Fassung der Beschlüsse der Vertreterversammlung vom 17. Dezember 2004, 8. Januar 2005 und 18. November 2006, 16. Februar 2013, 21. November 2015, 13. Februar 2016, 04. März 2017, 16. November 2019, 09. November 2024

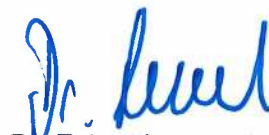
Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) hat in ihrer Sitzung am 09.11.2024 folgende Änderungen der o.g. Richtlinie beschlossen:

1. In **§ 9** der Richtlinien der Vertreterversammlung der KVN für die Wahlen der Bezirksausschüsse der KVN wird die Formulierung „im Niedersächsischen Ärzteblatt“ ersetzt durch „im amtlichen Veröffentlichungsorgan gemäß § 14 der Satzung der KVN“.
2. In **§ 22 Abs. 1** der Richtlinien der Vertreterversammlung der KVN für die Wahlen der Bezirksausschüsse der KVN wird die Formulierung „im niedersächsischen ärzteblatt“ ersetzt durch „im amtlichen Veröffentlichungsorgan gemäß § 14 der Satzung der KVN“.
3. In **§ 23** der Richtlinien der Vertreterversammlung der KVN für die Wahlen der Bezirksausschüsse der KVN wird die Formulierung „im niedersächsischen ärzteblatt“ ersetzt durch „im amtlichen Veröffentlichungsorgan gemäß § 14 der Satzung der KVN“.
4. Die Änderungen nach den Nrn. 1 bis 3 treten am 01.01.2025 in Kraft.

Die vorstehenden Änderungen treten am Tage nach der Bekanntmachung im niedersächsischen ärzteblatt in Kraft.

Die vorstehenden Änderungen zur o.g. Richtlinien werden hiermit ausgefertigt und bekannt gegeben.

Hannover, den 11.12.2024



Dr. Eckart Lummert

Vorsitzender der Vertreterversammlung der KVN

